

# gemeindearlesheim

## Grabmalgesuch

Grab Nr.:

Feld:

### Gesuchsteller:

Firmenname:	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>
Sachbearbeiter:	<input type="text"/>
Tel.-Nr.	<input type="text"/>

Zur Bewilligung des Grabmales sind eine Zeichnung im Massstab 1:10 mit Massangaben und das Formular an die Gemeindeverwaltung (Sekretariat Bauverwaltung) einzureichen.

Name der/des Verstorbenen:

Material:

bei Natursteinen Herkunftsort:

Bearbeitung:

Schrift:

Datum: .....

Unterschrift: .....

### Prüfung durch Bauverwaltung:

- Das Gesuch entspricht dem Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Arlesheim
- Das Gesuch verstösst in folgenden Punkten gegen das Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Arlesheim:

.....

.....

.....

Datum: .....

Unterschrift: .....

### Beschluss des Gemeinderates:

Die Bewilligung zum Stellen des Grabmales, entsprechend dem obigen Gesuch wird **erteilt / nicht erteilt** (Begründung siehe Prüfungsbericht). Die Bestimmungen des Bestattungs- und Friedhofreglementes der Gemeinde Arlesheim sind einzuhalten. Die auf der Rückseite aufgeführten Auszüge aus dem Reglement bilden einen integrierenden Bestandteil einer evtl. Bewilligung.

Es ist zu beachten, dass bei den Erdbestattungsgräbern ein Fundament vorhanden ist. Vor dem Stellen des Grabmales ist mit der Gärtnerequipe, Tel. Friedhof 061 701 38 48 (lange läuten lassen) oder sofern niemand erreichbar, Tel. Werkhof 061 706 95 95, Kontakt aufzunehmen; die Weisungen sind zu befolgen.

Arlesheim, .....

Gemeinderat Arlesheim

Präsident:

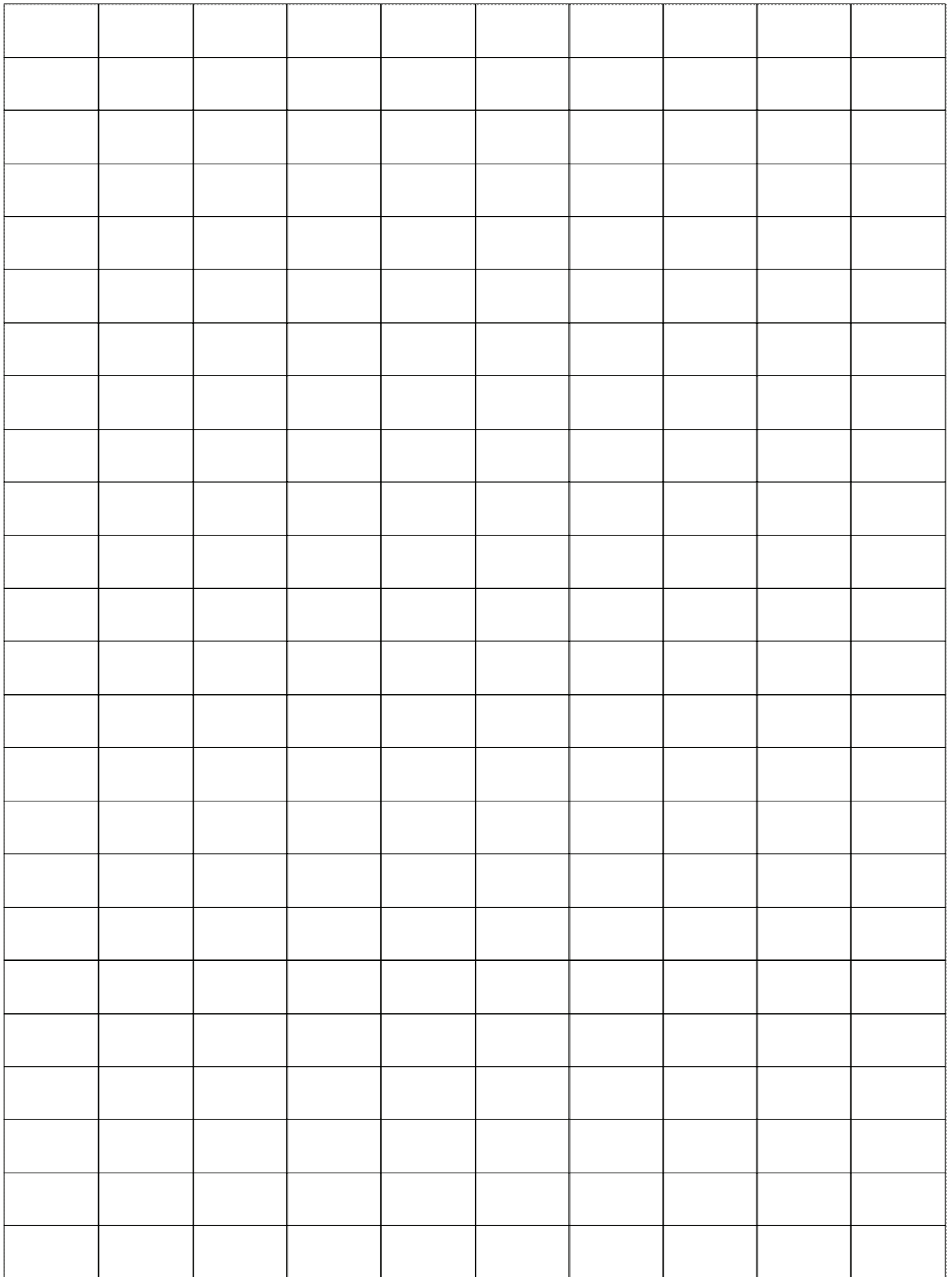
Leiterin Gemeindeverwaltung:

Kopie z.K. an: Gesuchsteller / Gärtnerequipe / Archiv

M. Eigenmann

K. Bartels

Zeichnung des Grabmales Massstab 1:10



## Bestattungs- und Friedhofreglement

### §14 Grabmäler

- 1 Die Grabmäler müssen sich würdig und harmonisch in das Bild des Friedhofes einfügen.
- 2 Als Material der Grabmäler sind ausschliesslich inländische Natursteine, Comblanchien, europäisches Holz und geschmiedetes Metall zulässig. Für Grabmäler an den Mauern können gegossenen Metalle verwendet werden.

## Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement

### § 22 Bewilligung

- 1 Die Errichtung neuer und die Änderung bestehender Grabmäler ist bewilligungspflichtig.
- 2 Das Schriftbild mit vollem Text und allfällige bildhauerische Arbeiten sind genau einzutragen. Die Hauptabmessungen sind mit Zahlen anzugeben. Mit dem Gesuch ist eine Zeichnung im Doppel (Masstab 1:10, Format A4) einzureichen.
- 3 Die Ausführungsarbeiten, insbesondere das Stellen des Grabmals, dürfen erst nach erteilter Bewilligung begonnen werden.

### § 23 Gestaltung der Grabmäler (§ 14 Friedhofreglement)

- 1 Unter Vorbehalt von Absatz 2 müssen alle Flächen handwerklich und materialgerecht bearbeitet sein. Polieren, Einwachsen und Sandstrahlen der Steine ist nicht erlaubt.
- 2 Fels- und Naturformen, natürliche Strukturen und Bruchstellen sind zulässig, sofern sie sich im Rahmen der vorgeschriebenen Masse einordnen lassen.

### § 24 Schrift und Schmuck (§ 14 Friedhofreglement)

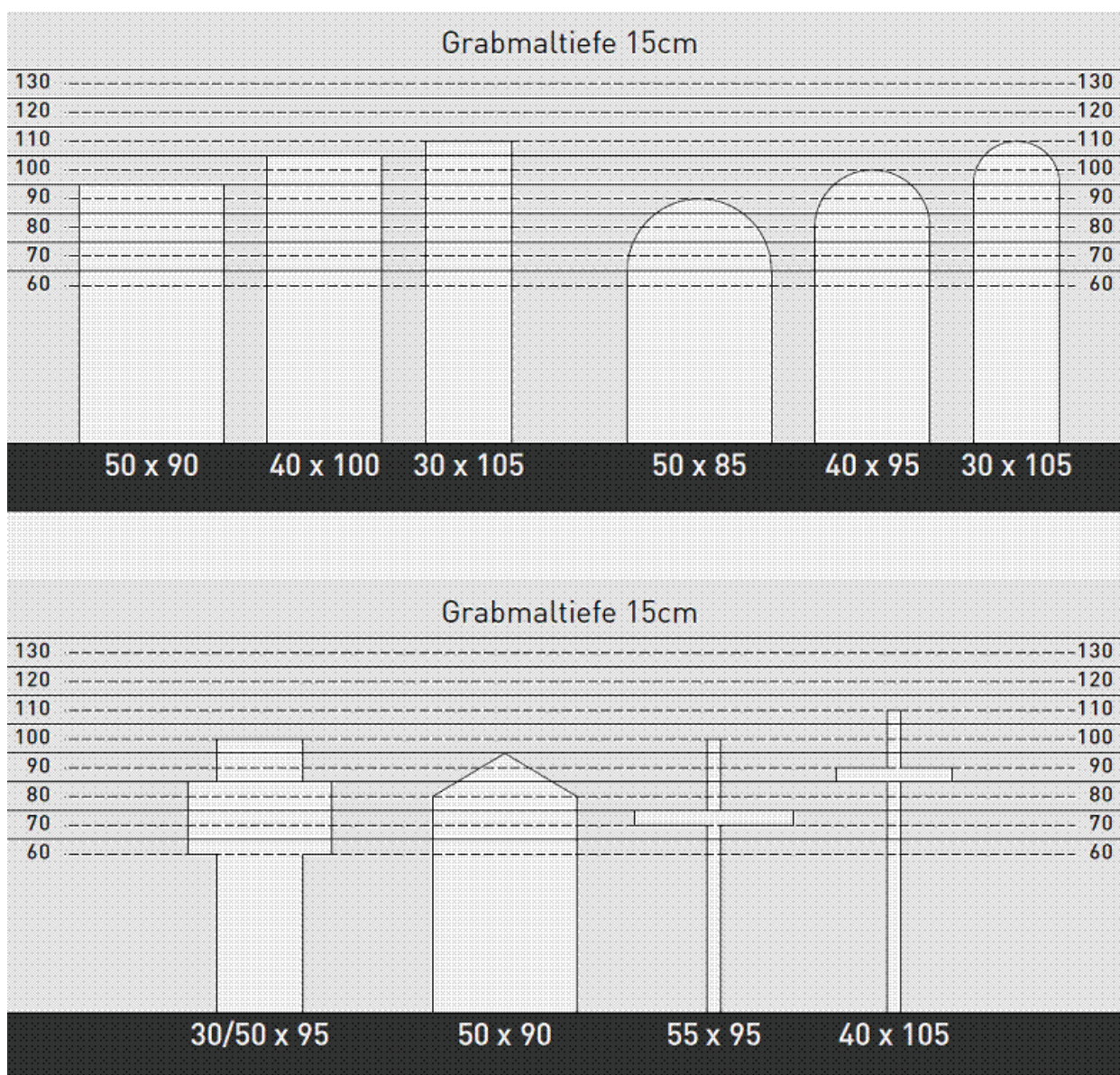
- 1 Schrift- und Schmuckformen müssen mit dem Grabmal eine harmonische Einheit bilden und sollen handwerklich ausgeführt werden.
- 2 Unzulässig sind:
  - a. naturalistische Bildreliefs, Radierungen
  - b. Portraitdarstellungen, Fotografien auf Grabmälern, die
    1. nicht wetterfest oder
    2. grösser als 10 x 15 cm sind
  - c. das Bemalen von erhabenen Schriften, Ornamenten und Reliefs
  - d. Gold- und Silberschriften sowie Kunststoffschriften
- 3 ...
- 4 Der Grabmalhersteller kann seitlich auf dem Grabmal seinen Namen unauffällig anbringen. Die Verwendung von Namensplaketten ist nicht gestattet.

### § 25 Grabmalgrösse

- 1 Für Grabmäler gelten die folgenden Maximalmasse in Zentimetern:

<i>Stehende Grabmäler:</i>	<i>Breite</i>	<i>Tiefe</i>	<i>Höhe</i>
Feld A (Reihengrab Erdbestattung)			
- Grundmass	50	15	90
oder	40	15	100
oder	30	15	105
- Steinkreuze mit Säulenbreite max. 30cm	50 <i>(Balkenbreite)</i>	15	95
- Holz und Metallkreuze mit Säulenbreite max. 30cm	55	15	95
oder	40 <i>(Balkenbreite)</i>	15	105

## Skizze Grabmäler Feld A:



Feld D: (Familiengrab Erdbestattung)				
<i>(Grabmäler freistehend und Wandmontage)</i>				
-	1 Einheit (2 Särge)	70	15	110
-	2 Einheiten (4 Särge)	100	15	110
-	Holz und Metallkreuze mit Säulenbreite max. 45cm	80	15	125
		<i>(Balkenbreite)</i>		
Feld F (Kindergrab)				
-	Grundmass	30	15	80

Liegende Grabmäler:

	Breite	Tiefe	Höhe	
Feld A (Reihengrab Erdbestattung)	50	50	15	
	oder	55	15	
	oder	60	15	
Feld C (Reihengrab Urnenbestattung)	40	40	15	
Feld E (Familiengrab Urnenbestattung)				
-	1 Einheit (2 Urnen)	50	40	15
-	2 Einheiten (4 Urnen)	70	40	15